

Manuela Köppe

»Aus meinem Leben, lauter Wahrheit, keine Dichtung.«

Einige Bemerkungen über Friedrich Heinrich Jacobis Auffassungen zum Umgang mit Briefen¹

Eine grundsätzliche Frage, die Friedrich Heinrich Jacobi (1743–1819) über Jahre hinweg beschäftigt hatte, lautet: Wie ist eigentlich mit Briefen umzugehen? Werden hier nicht vertrauliche private Informationen und Bekenntnisse ausgetauscht, die ausschließlich für die Kenntnisnahme des Empfängers geschrieben worden sind? Darf der Inhalt, den der Adressat nur für den Empfänger vorgesehen hat, überhaupt weitergereicht, d. h. Dritten und weiteren Personen bekannt gemacht werden? Und wenn ja, was gilt es dabei zu beachten und welche Bedingungen sind zu erfüllen? Sollte eine Unterscheidung hinsichtlich des Umgangs mit Briefen von noch Lebenden und denjenigen von Verstorbenen vorgenommen werden? Dürfen Korrespondenzen überhaupt der Öffentlichkeit preisgegeben werden? Kann bei Zusendung von Briefen gleichzeitig von einem konkludenten Verhalten, einer Einwilligung zur Veröffentlichung ausgegangen werden? Und wem gehören die Briefe nach dem Ableben des Empfängers – dem Adressaten oder gehen sie gleichsam in den Besitz der Erben des Verstorbenen über?

Die Aufzählung dieser Fragen verdeutlicht, dass hier nicht nur moralische Bedenken geäußert, sondern auch rechtliche Fragestellungen aufgeworfen wer-

1 Für Werke und Schriften, die in diesem Aufsatz häufig zitiert werden, finden folgende Siglen Verwendung: ABW = Friedrich Roth (Hg.), *Friedrich Heinrich Jacobi's aus-erlesener Briefwechsel*, 2 Bde., Leipzig 1825–1827 [Nachdruck: Bern 1970]. Fichte, GA III/3 = Reinhard Lauth und Hans Gliwitzky (Hg.), *J. G. Fichte-Gesamtausgabe der Bayerischen Akademie der Wissenschaften*, Abt. III, Briefe, Bd. 3, Stuttgart-Bad Cannstatt 1972. JBW = Friedrich Heinrich Jacobi, *Briefwechsel. Gesamtausgabe*, begr. von Michael Brügggen und Siegfried Sudhof, hg. von Michael Brügggen, Heinz Gockel und Peter-Paul Schneider bzw. von Walter Jaeschke (ab 2003), Stuttgart-Bad Cannstatt 1981 ff. JWA = Friedrich Heinrich Jacobi, *Werke. Gesamtausgabe*, hg. von Klaus Hammacher und Walter Jaeschke, 7 Bde., Hamburg und Stuttgart-Bad Cannstatt 1998 ff. RLW = Ernst Reinhold (Hg.), *Karl Leonhard Reinhold's Leben und litterarisches Wirken, nebst einer Auswahl von Briefen Kant's, Fichte's, Jacobi's und andrer philosophirender Zeitgenossen an ihn*, Jena 1825. Zoeppritz = Rudolf Zoeppritz (Hg.), *Aus F. H. Jacobi's Nachlaß. Ungedruckte Briefe von und an Jacobi und Andere. Nebst ungedruckten Gedichten von Goethe und Lenz*, 2 Bde., Leipzig 1869.

den. Eigentumsrechtliche Bestimmungen in Form von Handlungs- und Verfügungsrechten werden tangiert. Entsprechend unserer heutigen Rechtsprechung werden im »Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte« u. a. das Veröffentlichungsrecht, das Recht auf Anerkennung der Urheberschaft und das Recht, Entstellungen und andere Beeinträchtigungen des Werkes zu verbieten, klar geregelt.² Darüber hinaus gibt es Schutzfristen³, die einzuhalten sind. Derartige Regelungen und gesetzliche Festlegungen, wie sie für uns heute selbstverständlich sind, gab es zu Jacobis Zeiten noch nicht.

Doch die Frage sei erlaubt: Kann Jacobi, eben weil ihn diese Fragen schon im 18. und dem beginnenden 19. Jahrhundert beschäftigten und er sie in Briefen artikuliert und in Beiträgen publik gemacht hat, als Vordenker unserer heutigen Urheber- und Persönlichkeitsschutzrechte Geltung in Anspruch nehmen?

1.

Ein historischer Rückblick zum Umgang mit Briefen zeigt, dass Jacobi hier durchaus eine vorbereitende Position eingenommen hat:

1.1

Bereits im Alter von 29 Jahren richtete sich Jacobi vehement gegen die Veröffentlichung von Briefen zum Teil noch Lebender. Empört, verärgert und aufgebracht schreibt er am 1. Dezember 1772 an den mit seinem älteren Bruder freundschaftlich verbundenen Schriftsteller und seit 1747 tätigen Sekretär des Domstifts Johann Wilhelm Ludwig Gleim (1719–1803) nach Halberstadt:

In der vergangenen Woche erhielt ich die Briefe deutscher Gelehrten an den verstorbenen Klotz. Tausend Flüche hab' ich bey Durchlesung derselben gegen den infamen Herausgeber ausgestoßen. Giebt es denn keine Gesetze; mein Freund, einen solchen Frevel zu bestrafen? Wenn ich über den Menschen zu sprechen hätte, er müßte mir sein ganzes Leben hindurch von Toulon nach Marseille, und von Marseille nach Toulon zur See reisen; ich selbst könnte ihn mit trocknen Augen ans Ruder schmieden helfen, und ihm die Prügel zuzählen.⁴

2 Siehe Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz), §§ 12–14 UrhG.

3 Siehe § 64 UrhG.

4 JBW I.4, S. 325.

Drastisch hat sich Jacobi hier ausgedrückt, denn immerhin beträgt die Länge zwischen Toulon und Marseille 37,8 Seemeilen⁵, das sind umgerechnet circa 70 Kilometer.

Wer oder was war der Auslöser für diese Verärgerung? Ende November 1772 hielt Jacobi die bereits erwähnten *Briefe Deutscher Gelehrter an den Herrn Geheimen Rath Klotz*⁶ in den Händen, die allerdings als Erscheinungsjahr auf beiden Bänden das Jahr 1773 ausweisen. Der klassische Philologe und Altertumswissenschaftler Christian Adolph Klotz, der an den Universitäten Göttingen und Halle als Professor für Philosophie und Beredsamkeit lehrte, war am 31. Dezember 1771 in Halle an der Saale verstorben.⁷ Zum Herausgeber von dessen Briefen war Johann Jost Anton von Hagen, ein Lieutenant des Königlich Preußischen Regiments von Anhalt-Bernburg, bestimmt worden. Von Hagen muss die Arbeit unmittelbar nach dem Tod von Klotz aufgenommen haben, denn das Vorwort zu seiner zweibändigen Ausgabe trägt das Datum 24. September 1772. Der erste Band enthält neben Briefen an von Sonnenfels, Weist, Abbt, Gleim⁸, Flögel und von Hagedorn auch neun Briefe von Friedrich Heinrich Jacobis Bruder Johann Georg⁹. Zusätzlich publizierte von Hagen auch noch zwei Gedichte von Johann Georg Jacobi, die er »unter den Briefen an Herrn Klotz fand« und merkte an, dass diese »nicht in der Ausgabe seiner sämtlichen Werke« enthalten sind.¹⁰

5 Eine Seemeile (sm) beträgt 1852 Meter (m).

6 J. J. A. von Hagen (Hg.), *Briefe Deutscher Gelehrter an den Herrn Geheimen Rath Klotz*, 2 Thle., Halle 1773.

7 Christian Adolph Klotz wurde am 13. November 1738 in Bischofswerda in der Lausitz geboren. Er besuchte die Universitäten Leipzig und Jena. Im 1762 erhielt er den Ruf, als Ordinarius in Göttingen tätig zu sein und wurde 1763 zum Professor ernannt. 1765 ging Klotz als Professor für Philosophie und Beredsamkeit an die Universität Halle.

8 Wie Fn. 6, Erster Theil, S. 103–124: »Briefe[,] Von dem Herrn Gleim.« Es handelt sich um Briefe, aus dem Zeitraum vom 5. Januar 1766 bis zum 21. April 1771.

9 Wie Fn. 6, Erster Theil, S. 165–183: »Briefe[,] Von dem Herrn Jacobi.« Sie umfassen den Zeitraum vom 13. Oktober 1763 bis zum 9. November 1770. Johann Georg Jacobi (1740–1814) wurde nach seinen Studien 1766 Professor der schönen Wissenschaften in Halle, von 1768 bis 1774 war er als Kanonikus in Halberstadt tätig und dort eng mit Gleim befreundet, später dann, ab 1784, lehrte er als Professor an der Universität in Freiburg.

10 Wie Fn. 6, Erster Theil, S. 183. – Bei den beiden Gedichten handelt es sich um: »Auf eine Gemme. Europa, von Jupiter als Stier entführt, den sie mit einem Stabe lenkt« (S. 183–184) und »Traueridylle auf den plötzlichen Tod einer Ziege« (S. 184–185). – Johann Georg Jacobi brachte seine »Sämtliche Werke« erstmals 1770 heraus. Die ersten beiden Teile, die von Hagen bis zur Herausgabe der »Briefe Deutscher Gelehrter an den Herrn Geheimen Rath Klotz« gekannt hat, erschienen 1770, ein dritter Teil folgte 1774.

Bereits hier stand die Frage im Raum, die Jacobi über mehrere Jahre beschäftigten sollte, ob Briefe von noch lebenden Personen überhaupt publiziert werden dürfen und ob es nicht besser wäre, wenn Gesetze die Herausgabe von Briefen regeln.

Ein Exkurs sei an dieser Stelle erlaubt: Wie hielten es Jacobis Zeitgenossen mit ihren Briefen? Wenigstens auf drei Beispiele aus dem Umkreis von Jacobis Briefpartnern sei hier eingegangen: auf Friedrich Heinrich Jacobis älteren Bruder Johann Georg, auf Johann Wilhelm Gleim sowie auf Wilhelm von Humboldt.

Johann Georg Jacobi und Gleim hatten ihre beiderseitigen Korrespondenzen schon 1768 veröffentlicht bzw. veröffentlichen lassen. Diese erschienen in zwei Werken in Berlin, einmal als *Briefe von den Herren Gleim und Jacobi*¹¹ und als *Briefe von Herrn Johann Georg Jacobi*.¹² In der zuerst genannten Schrift vermerkte der anonyme Autor, ein »Reisender, der die Bekantschaft der besten Köpfe Deutschlands suchte«, in seinem »Vorbericht«, dass er »das Glück« hatte, »mit dem liebenswürdigen Gleim vertraut zu werden. Bey ihm fand er die Briefe des Herrn Jacobi, er ward begierig den Liebling des deutschen Anakreons zu sehen, und that bloß in dieser Absicht eine Reise nach Halle. Durch verschiedene kleine Kunstgriffe gelang es ihm, dass er den ganzen Briefwechsel von beyden in die Hände bekam«. ¹³ »Zwar fiel ihm zuweilen die Verwegenheit seines Unternehmens ein«, allein der Verfasser »tröstete sich damit, dass der Zorn einer Schönen und eines Dichters im ersten Ausbruche zwar fürchterlich ist, aber nicht lange währet. Das erste Compliment, das ein naives Mädchen den Herren Verfassern über ihre Briefe macht, wird sie mit mir aussöhnen. Ueberdem hofte ich dadurch einigen Dank bey ihnen zu verdienen, dass ich alle nur irgend bedenkliche Stellen ausgelassen habe.«¹⁴

11 *Briefe von den Herren Gleim und Jacobi*, Berlin 1768. – Dieses Buch weist VIII und 366 Seiten auf. Enthalten sind darin insgesamt 75 Briefe, die nicht chronologisch gebracht werden. Sie sind im Zeitraum zwischen dem 30. Dezember 1766 (Brief 75) und dem 14. März 1768 (Brief 74) geschrieben worden.

12 Die zweite, wesentlich kürzere Schrift umfasst 102 Seiten. – Am 28. März 1768 hatte Johann Georg Jacobi 16 Exemplare dieser kleinen Sammlung aus Berlin erhalten. Vgl. »Aus dem Briefwechsel zwischen Gleim und Jacobi«, mitgeteilt von Heinrich Pröhle, in *Zeitschrift für Preußische Geschichte und Landeskunde*, unter Mitwirkung von Droysen, Duncker und L. v. Ranke hg. von Constantin Rößler, 18. Jg., Berlin 1881, S. 502.

13 Wie Fn. 11, S. [III]–IV.

14 Wie Fn. 11, S. IV–V.

Noch im laufenden Jahr 1768 konnten die beiden Briefeditionen besprochen werden.¹⁵ Ein anonym gebliebener Autor, der seinen Beitrag nur mit dem Buchstaben: »F.« unterzeichnete, sich aber als »ein Mitarbeiter an einer Bibliothek«¹⁶ zu erkennen gab, spricht in seiner Doppelrezension die Vermutung aus, dass es sich bei den beiden Büchern vielleicht sogar um einen Herausgeber handele.¹⁷ Über Johann Georg Jacobis Briefe hält er fest:

Wenn Jacobi an seinen Gleim schreibt, so ist sein Stil so edel, sein Ausdruck so gewählt, seine Verse sind mit einer so liebenswürdigen Sorgfalt, die zugleich der angenehmsten Nachlässigkeit Platz läßt, verfertigt, daß es scheint, als ob er an das Publikum schriebe.¹⁸

An anderer Stelle fügt er hinzu, dass »eine gewisse Monotonie bisweilen uns nöthige, auszuruhen, und unsere Aufmerksamkeit nicht genug unterhalte«. Dies wäre vermieden worden, wenn Johann Georg Jacobi »seine Gedichte und Bilder durch Philosophie und Moral interessanter gemacht hätte«. Am Ende seiner Rezension räumt er dann allerdings ein:

Doch, wie gesagt, diese Briefe sind nicht für das Publikum bestimmt gewesen: sie waren die Wollust zweyer zärtlicher Seelen, und sie werden das Vergnügen aller Leser seyn, deren Herz sanfter und freudiger Empfindungen fähig ist.¹⁹

Johann Georg Jacobi wusste, wer der Autor dieses anonymen, nur mit »F.« unterzeichneten Beitrages war. Am 29. Mai 1768 informiert er darüber Gleim:

Das Urtheil des Hrn. Klotz über unsere Sammlung werden Sie in der Bibliothek²⁰ lesen; eine Recension über einen Bogen lang hat er davon gemacht. Unser Meusel²¹ versicherte mich, daß er auf eine allerliebste Art und gelobt hätte, denn mir ist sie noch nicht zu Gesichte gekommen.²²

15 Vgl. Christian Adolph Klotz (Hg.), *Deutsche Bibliothek der schönen Wissenschaften*, 2. Bde., Halle 1768, S. [1]–22.

16 Ebd., S. 4.

17 Ebd., S. [1].

18 Ebd., S. 3–4.

19 Ebd., S. 22.

20 Wie Fn. 15.

21 Johann Georg Meusel (1743–1820) – als Lexikograph verfasste er mehrere Nachschlagewerke, darunter das *Teutsche Künstlerlexikon Oder Verzeichnis der jetzt lebenden teutschen Künstler* (Lemgo 1778–1789) und das *Lexikon der vom Jahr 1750 bis 1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller* (Leipzig 1802–1816).

22 Pröhle, Aus dem Briefwechsel zwischen Gleim und Jacobi (Fn. 12), S. 513.

Auch sein jüngerer Bruder, Friedrich Heinrich Jacobi, sei »ganz bezaubert von den Briefen und Gedichten« Gleims gewesen²³ und Heinrich Christian Boie (1744–1806) habe fast selbst gewünscht, »der Räuber« der Briefe »zu seyn. Er freut sich, dass sein Name in ein Paar Briefen vorkömmt, denn nur von Gleim gekant zu seyn,« sei »schon Ehre genug«.²⁴

Dem ersten Anschein nach nimmt man an, dass Johann Georg Jacobi und Gleim nichts vom »Räuber« dieser Briefe und der geplanten Veröffentlichung gewusst haben, doch dem ist nicht so, denn am 17. Februar 1768 lässt Johann Georg Jacobi Gleim wissen:

Das Manuscript soll mit aller Genauigkeit durchgesehen und dasjenige ausgestrichen werden, was einigermaßen nachtheilig seyn könnte. [...] Der beste Titel wäre vielleicht: Briefe von den Herren Gleim und Jacobi. Sollten wir nicht lieber die Stücke, die schon in der ersten Sammlung stehen, in der 2. weglassen? [Ist geschehen.]²⁵ Beyde werden ohngefähr zu gleicher Zeit, wenigstens kurz nach einander herauskommen, und der ersten würde durch die zweyte Tort geschehen.²⁶

Wie Wilhelm von Humboldt, der zu Jacobi erstmals im November 1788 briefliche Verbindung aufgenommen hat, zum Umgang mit seinen Briefen stand, erfahren wir aus einem Tegeler Antwortschreiben an seine Jugendfreundin Charlotte Diede vom 10. Juli 1822:

[...] ich bin ein großer Feind von alten Briefen, und wenn auch gar nichts darinnen steht, was irgend jemanden im mindesten nachtheilig sein könnte, habe ich das Aufheben nicht gern. Ein Brief ist ein Gespräch unter Abwesenden und Entfernten. Es ist seine Bestimmung, daß er nicht bleiben, sondern vergehen soll, wie die Stimme verhallt. Bleiben soll der Eindruck, den er in der Seele hervorbringt und den dann der zweite und die folgenden verstärken oder verändern ...²⁷

Über den Inhalt seiner Briefe räumte Humboldt ein:

Ich schreibe nie eine Zeile, die ich nicht mit Fug und Recht verteidigen könnte, so ist es mir auch nicht gegeben, über das Schicksal meiner Briefe unruhig zu sein.

23 Ebd., S. 513. – Vgl. darüber hinaus auch den Brief von Jacobi und Johanna Katharina Sibylla Fahlmer an Johann Georg Jacobi, Düsseldorf, 16. April 1768, JBW I,1. S. 52–57, bes. S. 54–56.

24 Pröhle, Aus dem Briefwechsel zwischen Gleim und Jacobi (Fn. 12), S. 513.

25 Dieser Zusatz stammt vermutlich von Heinrich Pröhle.

26 Pröhle, Aus dem Briefwechsel zwischen Gleim und Jacobi (Fn. 12), S. 497.

27 Wilhelm von Humboldt, *Briefe an eine Freundin*, hg. von Joachim Lindner, Berlin 1986, S. 36–37.

Auch war es das nicht, was mich bewog, Sie um Verbrennung der meinigen zu bitten, sondern, wie ich eben sagte, weil ich das Aufheben der Briefe überhaupt nicht liebe.²⁸

Ob Wilhelm von Humboldt diese Auffassung bereits in früheren Jahren vertreten hat und sich mit Jacobi darüber austauschte, ist nicht bekannt.

1.2

Der Umgang mit Briefen beschäftigte Jacobi auch weiterhin. 1806 publizierte er, da er nun unmittelbar selbst betroffen war, die Gelegenheitsschrift: *Was gebieten Ehre, Sittlichkeit und Recht in Absicht vertraulicher Briefe von Verstorbenen und noch Lebenden?*²⁹, mit der er gegen die »zunehmende Unsitte eines leichtsinnigen und ruchlosen Gemeinmachens vertraulicher Briefe von Lebenden und Verstorbenen«, die oft »blos aus niedriger Gewinnsucht« erfolgt, angehen wollte.³⁰ Auslöser bildete ein Briefwechsel mit Friedrich Heinrich Wilhelm Körte (1776–1846), dem »Administrator der Gleimischen Familien-Stiftung« in Halberstadt, der sich zunehmend zu einem Disput entwickelte.

Gleims Großneffe Wilhelm Körte war zur Herausgabe der Briefe des am 18. Februar 1803 verstorbenen Johann Wilhelm Ludwig Gleim³¹ bestimmt worden und hatte sich der Jacobischen Aufforderung zur Zurückgabe der »ehemals an Gleim geschriebenen Briefe«³² verweigert. Zunächst verweigert, muss man hinzufügen, denn Jacobi erhielt seine Briefe dann später doch zurück. Anfänglich machte er sich darüber jedoch ernsthafte Sorgen, denn »so fühlt doch ein jeder, dass er es nicht dulden will noch mag, öffentlich ausgestellt zu werden, wie er nicht ausgestellt seyn wollte«.³³

Damit aber endlich einmal eine Debatte über den Umgang mit Briefen erfolgen konnte, da es einer generellen Regelung bedurfte und Jacobi seine Leser zum Nachdenken über dieses brisante Thema anregen wollte, publizierte Jacobi den Briefwechsel, den er darüber mit Körte geführt hatte, »vollständig« und

28 Ebd., S. 37.

29 Siehe JWA 5,1. S. [259]–319.

30 JWA 5,1. S. [259].

31 Zum Sachverhalt siehe auch: *Ueber Gleims Briefsammlung und letzten Willen. Ein Wort von Johann Heinrich Voß. Angehängt ein Brief von Friedrich Heinrich Jacobi*, Heidelberg 1807. – Der in München geschriebene Brief von Jacobi an Johann Heinrich Voss, der darin zur Veröffentlichung kam, trägt das Datum vom 10. März 1807.

32 JWA 5,1. S. 261.

33 JWA 5,1. S. 261.

fügte auch Körtes Antwortbriefe hinzu, damit die Leser sich ein umfassendes Bild machen konnten.³⁴ Mit folgenden Worten trägt Jacobi seine Bedenken vor:

Ich darf alle fragen: Wer hatte nicht Augenblicke, Stunden und Tage der Unzufriedenheit mit Menschen, die zu den Vortrefflichsten und Ehrwürdigsten gehören; und wer untersagte sich, immer gleich standhaft, in solchen Augenblicken, Stunden und Tagen, Aeußerungen über sie gegen einen Freund, die er gegen andre sich nicht zu untersagen für unedel und sträflich gehalten hätte? – Wer erwähnte nicht einmal, so oder anders dazu gereizt oder bewogen, der Schwachheit eines Freundes gegen einen gemeinschaftlichen andern Freund, dem sie vollkommen so bekannt war, wie ihm selbst? – Wem entschlüpft nicht ein Einfall, ein Scherz, der im einsamen Gespräch, am vertraulichen Schreibtisch, höchst unschuldig war; aber öffentlich ausgerufen auf dem Markt, kränken, erzürnen, vielleicht unverzüglich entzweyen muß?³⁵

Vermutlich hätte die Auseinandersetzung eine ganz andere Wendung genommen, wenn Körte nicht allein, sondern gemeinsam mit Klamer Schmidt gleich im ersten Brief an Jacobi auf Gleims Worte aus dem Testament eingegangen wären, denn Gleim hatte schon 1787, hinsichtlich seiner Korrespondenzen folgendes bestimmt:

Zu meiner Bibliothek gehören die Briefe meiner Freunde. – Diese sollen in einem verschlossenen Schranke gut aufbewahrt werden. – die längst gewünschte Bekanntmachung vieler derselben, überlasse ich meinem Neffen, Wilhelm Körte, und meinem Freunde Klamer Schmidt. Jedes Freundes Briefe, chronologisch geordnet, würden zur Geschichte der deutschen Literatur einen guten Beitrag abgeben; alles nicht Angenehme, nicht Nützliche, müsste wegbleiben.³⁶

Jacobi hat sich nicht generell der Publikation von Briefen verweigert, ihm ging es lediglich um einen geregelten Umgang, um Kenntnis darüber, um Einholung der Erlaubnis und Zustimmung für eine Publikation.

34 JWA 5,1. S. 262.

35 JWA 5,1. S. 260.

36 *Johann Wilhelm Ludewig Gleims Leben. Aus seinen Briefen und Schriften von Wilhelm Körte*, Halberstadt 1811, S. 476. Vgl. darüber hinaus auch S. 471 und 472. – Vgl. hierzu die ausführliche Darstellung von Heinrich Mohr, »Freundschaftliche Briefe: – Literatur oder Privatsache? Der Streit um Wilhelm Gleims Nachlaß«, in Detlev Lüders (Hg.), *Jahrbuch des Freien Deutschen Hochstifts*, Tübingen 1973, S. [14]–75.

2.

Würde man eine Editions-geschichte über den Jacobi-Briefwechsel schreiben, so müsste Jacobi darin als ein Vielschreiber Erwähnung finden. Er selbst äußerte sich 1788 gegenüber seinem ehemaligen Lehrer Georges-Louis Le Sage (1724–1803), den er in jungen Jahren in Genf kennengelernt hatte, mit den bezeichnenden Worten: »La vie que je mène est absolument celle d'un homme de lettres.«³⁷

Der Brief stellte für ihn ein Medium dar, mit dem er seine Gedanken in dialogischer Form zum Ausdruck bringen konnte. Die Briefform setzte er auch für seine philosophischen und literarischen Werke ein. Exemplarisch hierfür sollen drei Beispiele herausgegriffen werden, die den neu zu bearbeitenden Zeitraum seines Briefwechsels während seines Aufenthaltes in Eutin, Hamburg und Holstein umfassen und an denen auch der Umgang mit Briefen deutlich wird.

2.1

Jacobis »Vorrede« im »Ueberflüssigen Taschenbuch für das Jahr 1800« enthält einen Brief, geschrieben in »Eutin 1799. Am heiligen 3 Königs Tage«, der von einem »Nachschreiben« begleitet wird, an den Herausgeber, seinen Bruder Johann Georg.³⁸ Jacobi hat sich »aus freyen Stücken angeboten, ein auf den Sand gerathenes Taschenbuch wieder flott zu machen«³⁹ und wollte damit nicht nur seinem Bruder, sondern auch dessen neuem Hamburger Verleger, dem jungen Friedrich Christoph Perthes (1772–1843), helfen. Ein »witziger Einfall«⁴⁰ Jacobis verhalf ihm zum Titel des Taschenbuches und dieser Vorschlag wurde dann auch 1800 aufgegriffen und übernommen. Darüber hinaus vermittelte Jacobi Autoren für das Taschenbuch seines Bruders und konnte bei seinen Besuchen in Hamburg mit Perthes persönliche Absprachen treffen. Jacobis »Nachschreiben« sei »das Wesentlichste: die Verzierung des überflüssigen Taschenbuchs«⁴¹. Hier, ganze fünf Jahre nach seiner freiwilligen Flucht vor den französischen Revolutionstruppen aus Pempelfort bei Düsseldorf, bezieht er sich selbst mit ein, wenn er von den Eutinern als »wir Eutiner«⁴² spricht und ausführlich auf die »Schönheit« der Provinz Holstein wie auch auf Hamburg und Lübeck eingeht.

37 Jacobi an Georges-Louis Le Sage, 30. Januar 1788, JBW I,7. S. 83.

38 Siehe JWA 2,1. S. [165]–186.

39 Jacobi an Jean Paul, 19. Februar 1799, in Zoeppritz I, S. 209.

40 Ebd.

41 JWA 2,1. S. 180.

42 JWA 2,1. S. 182.

2.2

Ebenfalls aus Eutin schreibt Jacobi 1799 seinen berühmt gewordenen Brief an Johann Gottlieb Fichte, der – auf Grund seiner Ausführlichkeit – das Datum von mehreren Tagen aufweist, und mit dem er sich im Atheismus-Streit zwar freundschaftlich, aber sehr kritisch zu Wort gemeldet hat. Neben einem »Vorbericht«, dem eigentlichen Brief vom 3., 6. und 21. März 1799 und drei Beilagen fügte Jacobi der gedruckten Fassung auch einen fünfteiligen »Anhang« hinzu.⁴³

Angekündigt hatte er diesen Brief schon im Vorfeld bei Jean Paul und ihm sowie Johann Gottfried Herder eine Abschrift, »aber, wie es sich von selbst versteht, unter dem Gelübde der Verschwiegenheit«, zugesichert.⁴⁴ Eingeweiht wurden auch Karl Leonhard Reinhold⁴⁵ und Jens Baggesen.⁴⁶

Fichte antwortete Jacobi am 22. April des Jahres aus Jena zustimmend, indem er schreibt:

Meinen wärmsten Dank, verehrungswürdiger, innigst geliebter Freund, für das trefliche Schreiben, das Sie die Güte hatten, für mich zu schreiben. Meine Zeit, die durch die Wendung, welche mein Schicksal genommen, für ganz andre Dinge in Anspruch kommt hat mir noch nicht erlaubt, dasselbe so sorgfältig zu studieren, um zu finden, wie jenes Schreiben gegen mich seyn könne. Der ersten natürlichen Ansicht nach unterschreibe ich dasselbe fast durchgängig unbedingt.⁴⁷

Die Anregung, den Brief Jacobis später drucken zu lassen, geht auf Reinhold zurück: »Es ist mir lieb,« schreibt Jacobi an ihn »daß Du an Fichte Deinen Wunsch, meinen Brief an ihn gedruckt zu sehen, geschrieben hast.«⁴⁸ Fichte stimmte der Publikation zu, »besonders wenn einige grelle Stellen, insonderheit die, wo er meine Philosophie allerdings atheistisch nennt, (was in gewisser

43 Siehe JWA, S. [191]–258. – Im »Anhang« geht Jacobi auf die »Freyheit des Menschen«, auf »Allwills Briefsammlung«, auf »Woldemar« ein und bringt einen »Auszug aus einem Briefe an einen Freund über Kants Sittengesetz«.

44 Jacobi an Jean Paul, 19. Februar 1799, in Zoeppritz I, S. 211.

45 Ihm schreibt Jacobi am 26. Februar 1799: »Wie Fichte meine sehr freien Geistes- und Herzenergießungen aufnehmen wird, muß die Zeit lehren. Mir liegt daran, daß er rein und klar erfahre, was er an mir hat.«, in RLW, S. 243. – Zu den Reaktionen auf die Abschriften vgl. auch den Brief von Jean Paul Friedrich Richter an Jacobi vom 4. Juni 1799, in ABW II, S. 282–284, bes. S. 283.

46 Siehe Jacobi an Jens Baggesen, 4. März 1799, in [Karl und August Baggesen (Hg.)], *Aus Jens Baggesen's Briefwechsel mit Karl Leonhard Reinhold und Friedrich Heinrich Jacobi. In zwei Theilen. Zweiter Theil. Januar 1795 bis November 1801*, Leipzig 1831, S. 259.

47 Johann Gottlieb Fichte an Jacobi, 22. April 1799, in Fichte, GA III/3, S. 334.

48 Jacobi an Karl Leonhard Reinhold, 13. Mai 1799, in RLW, S. 246.

Rücksicht wahr, u. zuzugeben ist, aber wohl die wenigsten Leser so verstehen dürfen, wie wir es verstehen) weggelassen; und etwa mein *Fragment*, das ich auch an Jacobi als Beilage geschickt [...] mit hinzugedruckt würde.«⁴⁹

Dass Jacobi dann, nach Erweiterung des Textes, einen neuen Schluss geschrieben hat, ließ er über Reinholds Vermittlung an Fichte mitteilen und er sah durchaus schon richtig voraus, dass »Fichte, der zwar von einer Seite höchlich zufrieden seyn wird mit diesem Schluß, von einer anderen Seite aber auch unzufrieden seyn dürfte.«⁵⁰ Durch diesen neuen Schluss, »der eine derbe Stelle« »wider die Götzendiener aller Art«⁵¹ enthält, und noch dazu unter dem ursprünglichen früheren Datum »Den 21sten Merz 1799« gedruckt erscheint, kommt es zur Auseinandersetzung mit Fichte. Zunächst wollte Fichte öffentlich eine Entgegnung schreiben, doch diese unterblieb, erst »die Bestimmung des Menschen« weist implizit eine Auseinandersetzung mit Jacobis Sendschreiben auf.⁵²

2.3

1803 hat Jacobi seine Kritik an Schelling in Friedrich Köppens Schrift *Schellings Lehre oder das Ganze der Philosophie des absoluten Nichts* durch drei Briefe »verwandten Inhalts« beigesteuert.⁵³ Die an Köppen gerichteten Schreiben tragen das Datum vom 10. und 16. August 1802, vom 21. und 28. August 1802 sowie vom 19. September 1802. Es waren jedoch keine wirklichen, sondern »philosophische Briefe«⁵⁴, mit denen er der neuen Schule der Philosophie entgegen treten wollte. »Ihre Antipathie gegen mich«, lässt Jacobi gegenüber dem Hamburger Verleger verlauten, »ist nicht in ihrem eigenthümlichen System, sondern im philosophischen Systematismus überhaupt, ja im Gesamt-Geiste des Jahrhunderts gegründet.«⁵⁵

49 Johann Gottlieb Fichte an Karl Leonhard Reinhold, 22. April 1799, in Fichte, GA III/3, S. 362.

50 Jacobi an Karl Leonhard Reinhold, 10. September 1799, in RLW, S. 249. – Vgl. ebenfalls S. 248.

51 Ebd., S. 249.

52 Siehe Jacobi an Jean Paul, 13. Februar 1800, in Zoeppritz I, S. 234.

53 Siehe *Schellings Lehre oder das Ganze der Philosophie des absoluten Nichts, dargestellt von Friedrich Köppen. Nebst drey Briefen verwandten Inhalts von Friedr. Heinr. Jacobi*, Hamburg 1803.

54 Jacobi an Karl Leonhard Reinhold, 19. November 1802, in RLW, S. 271.

55 Jacobi an Friedrich Perthes, 25. März 1802, in ABW II, S. 303.

3.

Jacobis Auffassung zum Umgang mit Briefen wird auch in seinem Briefwechsel direkt deutlich.

3.1

Am 20. September 1790⁵⁶ schreibt er an den in Zürich lebenden Lavater und spricht ihn ganz direkt auf mehrfach ausgesprochene Bitten an, die Lavater nicht eingehalten hat:

Ich habe Dir im Jahre 83 Abschriften zweyer Briefe, eines an Hamann, und eines an Herder geschickt, damit Du daraus sähest, was mir, seit ich nicht an Dich geschrieben hatte, begegnet wäre, und meine innere Fassung dabey. Ich bat Dich, diese Briefe niemand mitzuthemen. Ob bey dieser Gelegenheit oder einer folgenden ähnlichen, weiß ich nicht; aber ich habe Dich gebeten und nachdrücklich gewarnt, mehr als einmahl, was ich Dir schrieb oder mittheilte, **für Dich allein** zu behalten. Ich gab Dir in Absicht an andre geschriebener Briefe insbesondere zu bedenken, daß der Eigenthümer des Originals, wenn er hört, die Abschrift sey in dieses oder jenes Hand, leicht auf den Argwohn fallen könne, man habe auch seinen Brief, oder seine Antwort mitgetheilt. Auch könne ein solcher Brief, wovon man nur einen Auszug oder Stellen mittheilte, andre Stellen im Original enthalten, deren Mittheilung derjenige, an den der ganze Brief gerichtet war, höchst sträflich finden müsse: hört er nur bloß von einer solchen Abschrift, ohne sie zu Gesicht zu bekommen, so muß es ihn unruhig und mißvergnügt machen. Ueberhaupt aber hat eine solche Mittheilung, wenn sie weiter als von Freund zu Freund geht und ein Herumtragen wird, etwas unaussprechlich eckelhaftes und gehäßiges an sich.

Und weiter heißt es:

Diese Erinnerungen, lieber Lavater, hast Du nicht zu Herzen genommen; denn 1) fand ich schon in Deinem Noli me nolle einen Brief von mir an Johannes Müller⁵⁷. Da Müller dich ehrt und liebt, so hatte dies in Absicht seiner wenig zu bedeuten; aber eben dieser Brief enthält eine schrecklich beißende Stelle wider Stark; und da ich gleich, nachdem ich diesen Brief an Müller geschrieben hatte, mit Stark in Correspondenz gerieth, so kann dieser, wenn er das datum nicht genau vergleicht, mich sehr unbillig beurtheilen, und vergleicht er auch das Datum, so muß ihm diese Stelle nichtsdestoweniger sehr empfindlich seyn.

⁵⁶ JBW I,8 und II,8, in Vorbereitung.

⁵⁷ Johannes Müller (1752–1809), schweizer Historiker.

In eben diesem **noli me nolle**⁵⁸ befindet sich 2) ein Brief über Leuchsenring⁵⁹, worin Du, **ohne mich zu nennen**, sein Verhältniß gegen mich erzählst, und ihn darüber – leichtsinniger als Du solltest – als einen exemplarischen Schurken, Lumpen, und niederträchtigen Menschen an den **Pranger** stellst. – Sage, Lieber! **Wenn** Leuchsenring dies liest (**und er hat es wohl eher als ich gelesen**) muß er nicht denken, ich wollte mich wegen meines Geldes an seiner Ehre erholen? Und wer von uns beyden, Leuchsenring oder ich, wäre alsdann der niederträchtigere? Will ich, aus Großmuth, ihn wegen seiner Schuld nicht drängen, so muß ich auch großmüthig genug seyn, um das Maul darüber zu halten: sonst wäre es besser, edler, ich drängte ihn. – Ich kann mir nicht vorstellen, da ich Dir Leuchsenrings Verhalten gegen mich erzählte, daß ich Dir die Verschwiegenheit nicht sollte anempfohlen haben. Wahrscheinlicher, daß ich auch damahls etwas dem Aehnliches, was ich eben schrieb, Dir dabey zu Gemüth führte.

Nun zum 3ten und Hauptpunkt.

Du hast im 2. Heft Deiner Monatsschrift⁶⁰, unter dem Titul: Christus (überschlagt es – Nicht-Christ!)⁶¹, einen Theil des Auszugs aus meinem Briefe an Herder, den ich Dir im Jahre 85, **mit der nachdrücklichsten Bitte**, ihn niemand mitzutheilen, abdrucken, und sogar den Anfangsbuchstaben meines Namens darunter setzen lassen. **Wer muß nicht denken, ich habe Dich dazu autorisiert?** – Und konntest Du wohl glauben, ich würde Dich autorisieren, diesen abgerissenen Fetzen auszuhängen? – Wahrlich lieber Lavater, **ich habe Mühe hier nicht etwas Unlauterkeit bey Dir zu argwohnen.**

3.2

Jacobi blieb, was die Veröffentlichung seiner Briefen anbetraf, weiterhin sensibilisiert: Als Therese Huber, die nach dem Tod ihres ersten Mannes, Georg Forster, Ludwig Ferdinand Huber geheiratet hatte, Jacobi um die Herausgabe von Briefen bat, hatte Jacobi zuerst die seinigen zur Durchsicht zurückverlangt.

58 Unter dem Titel *Noli me nolle* hat Johann Kaspar Lavater in der Zeit von 1786 bis 1789 ein Tagebuch für seinen Sohn Heinrich, der in Göttingen Medizin studierte, geschrieben. Dieses Tagebuch wurde auch einem kleinen Leserkreis, darunter Friedrich Heinrich Jacobi, zugänglich gemacht.

59 Franz Michael Leuchsenring (1746–1827), der hessen-darmstädtische Hofrat, war seit 1782 in Berlin tätig, wo er zwei Jahre darauf, allerdings nur für kurze Zeit, von Friedrich Wilhelm II. zum Prinzenenerzieher des späteren Königs Friedrich Wilhelm III. berufen wurde.

60 Sie erschien unter dem Titel *Antworten auf wichtige und würdige Fragen und Briefe weiser und guter Menschen*. – *Eine Monatsschrift von Johann Kaspar Lavater, Pfarrer an der Sankt Petri-Kirche zu Zürich* 1790 in Berlin.

61 Siehe ebd., Nummer »VI.« unter der Rubrik »Zweytes Stück«, S. 109–110.

Zwar wollte er, wie er am 2. November 1800 zu Friedrich Bouterwek (1766–1828) verlauten ließ, »die zur öffentlichen Bekanntmachung nur einigermaßen tauglichen Briefe von Forster« an »Herrn Huber ausliefern«, erwartete dagegen, dass man ihm seine »Briefe an Forster, ohne Abschrift davon zu nehmen, zurücksende«. ⁶² Zudem war Jacobi misstrauisch: »Hubern selbst traue ich nicht; er und seine Frau sind wahrscheinlich voll Bitterkeit gegen mich.« Die Übergabe der Briefe verzögerte sich. Am 7. Oktober 1802 hatte Jacobi diesbezüglich noch einmal an Therese Huber geschrieben und im Winter 1803 ließ er sich, bedingt durch sein zunehmendes Augenleiden, alle Briefe zum zweiten Male vorlesen. Damit er Ludwig Ferdinand Huber genaue Anweisungen geben konnte, hatte er auf einem gesonderten Blatte vermerkt, welche Stellen, die »vornehmlich Urtheile über Personen« enthalten, »auszustreichen, oder zu modificiren sind«. ⁶³ Erst am 10. Juli 1804 sandte Jacobi »die vollständige Sammlung der forsterischen Briefe« ⁶⁴ an Huber und fügte dem Paket Forsters Briefe an seine Schwester Susanne Helene Jacobi und deren Antworten bei, »weil sie zur Einsicht des Zusammenhanges in dieser Correspondenz unentbehrlich sind.« ⁶⁵

Worauf bei der Briefpublikation geachtet werden sollte, dies teilte Jacobi ebenfalls mit:

Ueberhaupt glaube ich, daß man sich recht sehr besinnen muß, ehe man ein vertraulichen Briefen gefälltes, strafendes Urtheil über Personen öffentlich bekannt macht, man thut oft schrecklich wehe damit, und der, dem wehe gethan wird, leidet nicht einmal um der Wahrheit willen, die sich selten in solchen hingeworfenen Aussprüchen findet, nicht einmal individuelle, subjective Wahrheit, da solche Aussprüche gewöhnlich für den Schreiber selbst nur in dieser Stunde, in diesem bestimmten Zeitraum, unter diesen bestimmten Verhältnissen, Ansichten u. s. w. Wahrheit hatten. ⁶⁶

Jacobi hatte sich für eine schnelle Veröffentlichung ausgesprochen: »Je eher sie ans Werk gehen, mein lieber Huber, und diese Correspondenzsache in Ordnung bringen, desto lieber wird es mir seyn.« ⁶⁷ Leider kam es nicht dazu, denn Ludwig Ferdinand Huber starb bereits wenige Monate nach dieser brieflichen

62 Jacobi an Friedrich Bouterwek, 2. November 1800, in *Friedr. Heinr. Jacobi's Briefe an Friedr. Bouterwek aus den Jahren 1800 bis 1819*, mit Erläuterungen hg. von Obergerichtsrath Dr. W. Mejer, Göttingen 1868, S. 3.

63 Jacobi an Ludwig Ferdinand Huber, 10. Juli 1804, in Zoeppritz I, S. 324.

64 Ebd., S. 322.

65 Ebd., S. 325.

66 Ebd., S. 324.

67 Ebd., S. 325.

Unterredung am 24. Dezember 1804. Therese Forster, die nun die Arbeiten übernommen hatte, konnte den Briefwechsel ihres ersten Mannes zusammen mit einigen Nachrichten aus seinem Leben erst 1829 herausbringen.

3.3

Als Jacobi 1806 von der Herausgabe der Briefe von und an Immanuel Kant erfährt, schreibt er an Ludwig Nicolovius: »Hierbey fällt mir ein, daß ich gelesen habe: Jagemann (oder ist es ein anderer?) wolle Kants Briefwechsel herausgeben. Siehe zu, daß Du den einzigen Brief, den ich in meinem Leben an Kant geschrieben habe, heraus bekommst; den von Kant an mich, will ich gern dagegen ausliefern.«⁶⁸ In seiner sechsbändigen Werkausgabe⁶⁹, der Ausgabe letzter Hand, hat Jacobi die ersten drei Bände⁷⁰ in eigener Regie publiziert und diese enthielten u. a. auch Briefe. Im dritten, 1816 erschienenen Band dieser Ausgabe, veröffentlichte Jacobi dann selbst zusammen mit dem Brief von Immanuel Kant vom 30. August 1789 sein Antwortschreiben vom 16. November 1789.⁷¹

Hinsichtlich aller im dritten Band der Werkausgabe veröffentlichten Briefe an Verschiedene schreibt Jacobi aus München an die Gräfin Luise Stolberg:

Ich bitte Sie, liebste Luise, die meinem dritten Bande angehängten 23 Briefe in der Ordnung, in welcher sie hier erscheinen, nämlich der chronologischen, zu lesen. Ich hatte Lust diese Sammlung zu überschreiben: Aus meinem Leben, lauter Wahrheit, keine Dichtung. Eigentlich hatte diesen Gedanken Lene, und er sprach mich sehr an; nur fand ich, daß in diesem Fall eine größere und noch mannigfaltigere Sammlung von Briefen gegeben werden mußte, welches aus vielerley Gründen nicht thunlich war.⁷²

Jacobi hat hier nicht nur ein Editionsprinzip angesprochen, dem wir uns heute verpflichtet fühlen, sondern ihm war auch durchaus bewusst, dass er nur einen kleinen Teil aus seiner inhaltlich wertvollen und umfangreichen Briefsammlung zugänglich gemacht hat.

68 Jacobi an Ludwig Nicolovius, 26. und 28. Juni 1806, in Zoeppritz II, S. 13.

69 Die einzelnen Werke Friedrich Heinrich Jacobis, von denen ein photomechanischer Nachdruck in Darmstadt bei der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft 1968 erschienen ist, kamen alle beim Leipziger Verleger Gerhard Fleischer dem Jüngeren heraus: Bd. I: 1812. – Bd. II: 1815. – Bd. III: 1816. – Bd. IV, Abt. 1–3: 1819. – Bd. V: 1820. – Bd. VI: 1825.

70 Die nachfolgenden drei Bände erschienen postum durch die Herausgeber Friedrich Roth und Friedrich Köppen.

71 Siehe demnächst in JBW I,8.

72 Jacobi an Luise Stolberg, 2. September 1816, in Zoeppritz II, S. 131.

Eine kritische Jacobi-Ausgabe hatte 1916 schon Theodorus Cornelis van Stockum gefordert.⁷³ Aber bis zur Historisch-kritischen Edition der Werke, des Briefwechsels und der Dokumente, welche Einblicke in die reichhaltige Bibliothek⁷⁴ Jacobis gewähren, sollten noch Jahre vergehen. Der Katalog dieser Bibliothek weist insgesamt 3.770 nachweisbare Titel und 12 nicht identifizierbare Titel aus.

Die Briefwechselausgabe, die seit Frühjahr 2013 an der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig fortgeführt und verlegerisch vom frommann-holzboog Verlag in Stuttgart-Bad Cannstatt betreut wird, ist, gegenüber früheren Editionen, historisch-kritisch angelegt. Sie zielt ab auf größtmögliche Vollständigkeit, Einheitlichkeit der Darstellung, textliche Zuverlässigkeit und Repräsentation des aktuellen Forschungsstandes. Aus den bisher veröffentlichten Briefen der Bände 1 bis 7, die den Zeitraum von 1762 bis 1788 umfassen,⁷⁵ geht hervor, dass Jacobi bis dahin mit mehr als 150 namentlich bekannten Briefpartnern in Verbindung stand, deren Anzahl für die kommenden Jahre, bei der Bearbeitung weiterer Bände noch zunehmen wird.

73 Vgl. T. C. van Stockum, *Spinoza – Jacobi – Lessing. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Literatur und Philosophie im 18. Jahrhundert*, Groningen 1916, S. 2, Anm. 4.

74 *Die Bibliothek Friedrich Heinrich Jacobis. Ein Katalog*, bearb. von Konrad Wiedemann unter Mitwirkung von Peter-Paul Schneider, 2 Bde., Stuttgart-Bad Cannstatt 1989 (Michael Brüggem, Heinz Gockel und Peter-Paul Schneider [Hg.], *Friedrich Heinrich Jacobi. Dokumente zu Leben und Werk*, Bd. 1,1 und Bd. 1,2). – Die Idee, ein Verzeichnis der Bibliothek Jacobis anzufertigen, geht auf Siegfried Sudhof zurück. Siehe seinen Artikel »Die Bibliothek Friedrich Heinrich Jacobis[,] Oder: Habent sua fata libelli«, in Bd. 1,1. S. [XI]–XXIV.

75 Vgl. hierzu das von Manuela Köppe erarbeitete *Briefverzeichnis* und das *Korrespondenzverzeichnis*, welches nun unter der Mitarbeit von Sophia Krebs weitergeführt wird. Beide Verzeichnisse sind elektronisch unter folgender Adresse abrufbar: www.saw-leipzig.de/forschung/projekte/friedrich-heinrich-jacobi_briefwechsel_text_kommentar_woerterbuch_online (20.7.2013).